

**Vertrag über IT-Dienstleistungen  
(Beratungsleistung SdV Cyber Security)**

**Inhaltsangabe**

1	Gegenstand und Bestandteile des Vertrages.....	3
1.1	Vertragsgegenstand .....	3
1.2	Vertragsbestandteile .....	3
2	Überblick über die vereinbarten Leistungen.....	4
3	Beschreibung der Leistungen/Laufzeit und Kündigung.....	5
3.1	Art, Umfang und Termine .....	5
3.2	Einmalig zu erbringende Leistungen.....	5
3.3	Regelmäßig zu erbringende Leistungen .....	5
3.4	Leistungen, die nur auf Abruf erbracht werden sollen.....	5
3.5	Abweichende Kündigungsregelung .....	5
3.6	Vertragslaufzeit.....	6
4	Vergütung .....	6
4.1	Vergütung nach Aufwand .....	6
4.1.1	Kategorien .....	6
4.1.2	Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagesätzen .....	6
4.1.3	Reisekosten/Nebenkosten*/Materialkosten/Reisezeiten .....	7
4.1.4	Preisanpassung.....	7
4.1.5	Fälligkeit und Zahlung .....	7
4.1.6	Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand .....	7
4.2	<b>Vergütung</b> zum Pauschalpreis.....	7
4.3	<b>Leistungsnachweise</b> .....	7
4.4	Rechnungsadresse.....	7
5	Service- und Reaktionszeiten* .....	8
5.1	Servicezeiten* .....	8
5.2	Reaktionszeiten* .....	8
6	Ansprechpartner .....	8
7	Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers .....	8
8	Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers.....	9
9	Abweichende Nutzungsrechte an den Leistungsergebnissen, Erfindungen.....	9
10	Quellcode* .....	10
11	Abweichende Haftungsregelungen.....	10
12	Vertragsstrafen.....	10
13	Weitere Regelungen.....	10
13.1	Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit.....	10
13.2	Haftpflichtversicherung .....	11
13.3	Teleservice*(Remote) .....	11
13.4	Dokumentations- und Berichtspflichten .....	11
14	Pflichten nach Vertragsende .....	11
15	Sonstige Vereinbarungen .....	11
15.1	Änderung der Unternehmensstruktur.....	11

**15.2** Einhaltung der Steuer- und Sozialgesetze..... 11  
**15.3** Sonderkündigungsrechte ..... 11  
**15.4** Pflichten nach Vertragsende..... 12  
**15.5** Schlechtleistung bei Dienstleistungen ..... 12  
**15.6** Ausschließlicher Gerichtsstand..... 12

ENTWURF

**Vertrag über IT-Dienstleistungen  
(Beratung IT- Informationssicherheitsmanagements)**

Zwischen

Studienstiftung des deutschen Volkes e.V.  
Ahrstraße 41  
53175 Bonn  
Deutschland

— im Folgenden „Auftraggeber“ genannt —

und

dem bezuschlagten Bieter

— im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt —

wird folgender Vertrag geschlossen:

**1 Gegenstand und Bestandteile des Vertrages**

**1.1 Vertragsgegenstand**

Gegenstand des Vertrages sind Beratungsleistungen zur Entwicklung und Einführung eines IT-Sicherheitsmanagements beim Auftraggeber.

**1.2 Vertragsbestandteile**

Es gelten als Vertragsbestandteile:

**1.2.1 dieser Vertragstext mit den folgenden Anlagen die folgenden Dokumente:**

Anlagen zum EVB-IT Dienstvertrag			
Anlage Nr.	Bezeichnung	Datum/Version	Anzahl Seiten
1	2	3	4
1	Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung (Anlage BW07)		
2	Dieser Vertragstext		
3	die Ergänzenden Vertragsbedingungen für IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistungs-AGB) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung ausschließlich des Musters 1 (Anlage BW05c der Vergabeunterlagen)		
4	die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung		

5	Leistungsbeschreibung (Anlage BW02 der Vergabeunterlagen)		
6	Endgültiges Angebot einschl. <ul style="list-style-type: none"> <li>• ausgefülltes Preisblatt (Anlage BW04 der Vergabeunterlagen)</li> <li>• Konzepte</li> </ul>		
7	Fragen- und Antwortenkatalog (letzter auf der Vergabeplattform hochgeladener Stand)		
8	Teilnahmeantrag		

Es gelten die Anlagen **Vertragsbestandteile** in folgender-Rangfolge 1-8.

~~1.2.2 die Ergänzenden Vertragsbedingungen für IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistungs-AGB) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung einschließlich der Muster 1 und 2~~

~~1.2.3 sowie nachrangig die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung.~~

Die EVB-IT Dienstleistungs-AGB stehen unter [www.cio.bund.de](http://www.cio.bund.de) und die VOL/B unter [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de) zur Einsichtnahme bereit.

Soweit Allgemeine Geschäftsbedingungen im Sinne von § 305 BGB in den hier referenzierten Dokumenten des Auftragnehmers bzw. den sonstigen vom Auftragnehmer beigelegten Anlagen zu diesem Vertrag Regelungen in den EVB-IT Dienstleistungs-AGB widersprechen, sind sie ausgeschlossen, soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung in den EVB-IT Dienstleistungs-AGB zugelassen ist.

Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts Anderes vereinbart ist.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung. Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

**2 Überblick über die vereinbarten Leistungen**

Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Dienstleistungen:

- Beratung
- Projektleitungsunterstützung
- Schulung
- Einführungsunterstützung
- Betreiberleistungen
- Benutzerunterstützungsleistungen
- Providerleistungen ohne Inhaltsverantwortlichkeit
- Unterstützung bei Planungsleistungen
- Unterstützung bei Softwareentwicklung
- Hotline
- sonstige Dienstleistungen

**3 Beschreibung der Leistungen/Laufzeit und Kündigung**

**3.1 Art, Umfang und Termine**

Art, Umfang und Termine der zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus der folgenden Tabelle (Termin- und Leistungsplan):

Lfd. Nr.	Leistung (ggf. Verweis auf Anlage)	Ort der Leistung	MVD <sup>1</sup>	Beginn <sup>2</sup>	Ende/Termin <sup>3</sup>
1	2	3	4	5	6
1	Beratung zur Einführung eines IT-Informationssicherheitsmanagements (ITSM)			01.09.25	28.02.26

<sup>1</sup> MVD = Mindestvertragsdauer

<sup>2</sup> wenn keine Vorgabe für Beginn, dann Feld leer lassen

<sup>3</sup> z.B. festes Datum ggf. mit Uhrzeit oder „nach 48 Monaten“ (wenn Vertrag unbefristet, dann Feld leer lassen)

<sup>4</sup> Die Vertragslaufzeit ergibt sich aus dem bewilligten Zeitplan für das Projekt. Der Vertrag kann vor seinem Ablauf vom Auftraggeber um weitere 3 Monate verlängert werden, wenn der Auftraggeber dem Auftragnehmer die Verlängerung spätestens 2 Monate vor Vertragsende mindestens in Textform nach § 126b BGB erklärt.

Feiertage im Sinne dieses Vertrages sind die Feiertage in [NRW](#) (siehe Ziffer 5.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB).

**3.2 Einmalig zu erbringende Leistungen**

Die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. 1 werden einmalig erbracht.

**3.3 Regelmäßig zu erbringende Leistungen**

Die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. werden

in folgendem Zyklus erbracht:

wöchentlich

monatlich

jeweils

an folgenden Tagen: \_\_\_\_\_ (Wochentag(e) bzw. bei monatlichen Zyklen auch „1. Montag im Monat“)

in der Zeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ (Uhrzeit)

nicht jedoch an Feiertagen.

in folgenden Zyklen zu folgenden Zeiten erbracht: \_\_\_\_\_.

**3.4 Leistungen, die nur auf Abruf erbracht werden sollen**

Die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. werden nur auf Abruf erbracht.

Der Mindestvorlauf für den Abruf den Leistungsbeginn beträgt \_\_\_\_\_ (Stunden/Tage).

Die geschätzte Abnahme beträgt \_\_\_\_\_ (Stunden/Tage) pro \_\_\_\_\_ (z.B. Vertragsmonat/Vertragsquartal/Vertragsjahr/Vertragslaufzeit).

Die vereinbarte Mindestabnahme beträgt \_\_\_\_\_ (Stunden/Tage) pro \_\_\_\_\_ (z.B. Vertragsmonat, Vertragsquartal, Vertragsjahr, Vertragslaufzeit).

Die Mindestabnahme für Leistungen, die Reisen erforderlich machen, beträgt pro Abruf \_\_\_\_\_ (Stunden/Tage).

Soweit Leistungen nur auf Abruf zu erbringen sind, hält sich der Auftragnehmer in dem vorgenannten Zeitraum zur Leistungserbringung bereit.

**3.5 Abweichende Kündigungsregelung**

Abweichend von Ziffer 15.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB beträgt die Kündigungsfrist    Monat(e) zum Ablauf eines \_\_\_\_\_ (z.B. Kalendermonats/Kalendervierteljahres/Kalenderjahres).

Abweichend von [Ergänzend zu](#) Ziffer 15.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB wird bei vereinbarter fester Laufzeit ein Sonderkündigungsrecht gem. [Anlage Nummer 15.3](#) vereinbart.

[§ 627 BGB](#) findet keine Anwendung, da von keinem besonderen Vertrauensverhältnis auszugehen ist.

**3.6 Vertragslaufzeit**

Der Vertrag beginnt mit Zuschlagserteilung und läuft für sechs Monate. Der Vertrag endet spätestens nach Ablauf dieser Vertragszeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Die Vertragslaufzeit ergibt sich aus dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) bewilligten Zeitplan für das Projekt. Der Vertrag kann vor seinem Ablauf vom Auftraggeber um weitere 3 Monate verlängert werden, wenn der Auftraggeber dem Auftragnehmer die Verlängerung spätestens 2 Monate vor Vertragsende mindestens in Textform nach § 126b BGB erklärt.

**4 Vergütung**

**4.1 Vergütung nach Aufwand**

- Die Leistungen gemäß
    - Nummer 3.1 lfd. Nr. 1 werden nach Aufwand gemäß Anlage Nr. 6 [Preisblatt] vergütet. Kategorie(n) \_\_\_\_\_ aus Nummer 4.1.1
      - mit einer Obergrenze für die Leistungen nach Nummer 3.1 lfd. Nr. 1 in angebotener Höhe gemäß Anlage Nr. 6 [Preisblatt] von \_\_\_\_\_ Euro
    - Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ werden nach Aufwand gemäß Kategorie(n) \_\_\_\_\_ aus Nummer 4.1.1
      - mit einer Obergrenze in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro
    - Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ werden nach Aufwand gemäß Kategorie(n) \_\_\_\_\_ aus Nummer 4.1.1
      - mit einer Obergrenze in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro
- vergütet.

**4.1.1 Kategorien**

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Kategorie	Vergütung für Tätigkeiten innerhalb der zuschlagsfreien Zeiten		Zuschläge in Prozent auf die Vergütungssätze aus Spalten 3 und 4 für Tätigkeiten innerhalb nachfolgender Zeiten				
		Stundensatz	Tagesatz	Montag bis Freitag (Arbeitstage) außerhalb der zuschlagsfreien Zeiten	Samstag		Sonn- und Feiertage	
					von _____ bis _____	von _____ bis _____	von _____ bis _____	von _____ bis _____
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Kategorie 1				%	%	%	%	%
Kategorie 2				%	%	%	%	%
Kategorie 3				%	%	%	%	%

**Festlegung der zuschlagsfreien Zeiten:**

Arbeitstag	zuschlagsfreie Zeiten		
Montag bis Donnerstag	von	bis	Uhr
Freitag	von	bis	Uhr

- Weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

**4.1.2 Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagesätzen**

- Abweichend von Ziffer 9.2.4 Satz 2 EVB-IT Dienstleistungs-AGB können bei entsprechendem Nachweis pro

Kalendertag bis zu 10 Stunden abgerechnet werden.

- Abweichend von Ziffer 9.2.4 Sätze 2 und 3 Dienstleistungs-AGB kann ein voller Tagessatz nur in Rechnung gestellt werden, wenn mindestens 10 Stunden geleistet wurden. Werden weniger als 10 Zeistunden pro Tag geleistet, sind diese anteilig in Rechnung zu stellen.
- weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

#### 4.1.3 Reisekosten/Nebenkosten\*/Materialkosten/Reisezeiten

- Reisekosten werden nicht gesondert vergütet.
- Reisekosten werden vergütet gemäß Anlage Nr. [6 \[Preisblatt\]](#).
- Nebenkosten\* werden nicht gesondert vergütet.
- Nebenkosten\* werden vergütet gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.
- Materialkosten werden nicht gesondert vergütet.
- Materialkosten werden vergütet gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.
- Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.
- Reisezeiten werden zu 50 % als Arbeitszeiten vergütet.
- Reisezeiten werden vergütet gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

#### 4.1.4 Preisanpassung

- Es wird eine Preisanpassung
  - gemäß Ziffer 9.5 EVB-IT Dienstleistungs-AGB
  - gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_für die Kategorien gemäß Nummer 4.1.1 vereinbart.

#### 4.1.5 Fälligkeit und Zahlung

Die Vergütung ist abweichend von Ziffer 9.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB nicht monatlich nachträglich fällig, sondern

- zum 15. des auf die Leistungserbringung folgenden Monats.
- wie folgt \_\_\_\_\_.
- gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

#### 4.1.6 Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand

- Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand: sind in Anlage Nr. \_\_\_\_\_ vereinbart. Gemäß Ziffer 9.2.4 EVB-IT Dienstleistungs-AGB werden bei weniger als acht geleisteten Zeistunden pro Tag diese anteilig in mindestens 15-Minuten-Intervallen in Rechnung gestellt.

#### 4.2 Vergütung zum Pauschalpreis

- Die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ werden zum Pauschalpreis in Höhe von insgesamt \_\_\_\_\_ Euro vergütet.
  - Es werden folgende Abschlagszahlungen vereinbart:
    - Betrag: \_\_\_\_\_ Anlass: \_\_\_\_\_,
    - Betrag: \_\_\_\_\_ Anlass: \_\_\_\_\_,
    - Betrag: \_\_\_\_\_ Anlass: \_\_\_\_\_.

#### 4.3 Leistungsnachweise

Der Auftragnehmer hat die geleistete Arbeit mit Hilfe von aussagekräftigen Leistungsnachweisen schriftlich in Textform zu dokumentieren. Die Leistungsnachweise sind dem Auftraggeber monatlich, spätestens bis zum dritten Werktag des Folgemonats, vorzulegen.

#### 4.4 Rechnungsadresse

Rechnungsadresse und Rechnungsvoraussetzungen werden nach Zuschlag bekannt gegeben.

**5 Service- und Reaktionszeiten\***

Für die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ werden folgende Service- und Reaktionszeiten\* vereinbart.

**5.1 Servicezeiten\***

Tag			Uhrzeit				
	bis		von		bis		Uhr
	bis		von		bis		Uhr
			von		bis		Uhr
An Sonntagen			von		bis		Uhr
An Feiertagen			von		bis		Uhr

Weitere Vereinbarungen zu Servicezeiten\* gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

**5.2 Reaktionszeiten\***

Leistung gemäß Nummer 3.1	Anlass/Problemkategorie	Reaktionszeit* in Stunden

Die Reaktionszeiten\* werden in Anlage Nr. \_\_\_\_\_ festgelegt.

Reaktionszeiten\* beginnen ausschließlich mit Zugang der entsprechenden Meldung oder dem Eintritt des vereinbarten Ereignisses während der vereinbarten Servicezeiten\* und laufen ausschließlich während der vereinbarten Servicezeiten\*. Ergänzend können in Nummer 12 für die Nichteinhaltung der o.g. Zeiten Vertragsstrafen vereinbart werden.

**6 Ansprechpartner**

Ansprechpartner des Auftraggebers (Name, Adresse, Abteilung, Telefon, Fax, E-Mail):

[Wird dem Auftragnehmer rechtzeitig bekannt gegeben.](#)

Ansprechpartner des Auftragnehmers (Name, Adresse, Abteilung, Telefon, Fax, E-Mail):

[Siehe Angebot.](#)

**7 Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers**

Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers:



Lfd. Nr.	Position	Schlüsselposition gemäß Ziffer 8.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB (ja/nein)	Fachliche Qualifikation	Sicherheitsüberprüfung Ü 1, 2 oder 3 <sup>1</sup>	Sonstige Anforderungen, z.B. weitere Sicherheitsanforderungen
1	2	3	4	5	6

<sup>1</sup> Stufen der Sicherheitsüberprüfung gemäß Sicherheitsüberprüfungsgesetz

- Abweichend von Ziffer 8.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB ist der Auftragnehmer verpflichtet, für die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ nur Personal einzusetzen, welches bereit ist, sich aufgrund des Verpflichtungsgesetzes verpflichten zu lassen.
- Abweichend von Ziffer 8.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB ist der Auftragnehmer berechtigt, für die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ auch Personal einzusetzen, welches lediglich in folgender Sprache zu kommunizieren in der Lage ist: \_\_\_\_\_.
- Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers ergeben sich aus Anlage Nr. **5 [Leistungsbeschreibung] Absätze 4.3 und 4.4 und den eingereichten Qualifikationsprofilen und den dort genannten Erfahrungen und Qualifikationen. Das einzusetzende Personal des Auftragnehmers darf während der Vertragslaufzeit nicht hinter diesen Erfahrungen und Qualifikationen zurückbleiben.**

**8 Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers**

- Folgende Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers werden abweichend und zusätzlich zu Ziffer 14 EVB-IT Dienstleistungs-AGB vereinbart:
- Die Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers ergeben sich abweichend und zusätzlich zu Ziffer 14 EVB-IT Dienstleistungs-AGB aus Anlage Nr. \_\_\_\_\_

**9 Abweichende Nutzungsrechte an den Leistungsergebnissen, Erfindungen**

Für folgende Leistungsergebnisse werden von Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB abweichende Nutzungsrechte vereinbart:

- Für alle Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass statt des dort aufgeführten nicht ausschließlichen Nutzungsrechts ein ausschließliches Nutzungsrecht gewährt wird, vorbestehende Werke jedoch ausgenommen.
- Für folgende Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass statt des dort aufgeführten nicht ausschließlichen Nutzungsrechts ein ausschließliches Nutzungsrecht gewährt wird, vorbestehende Werke jedoch ausgenommen: \_\_\_\_\_.
- Für alle Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass eine gewerbliche Verbreitung uneingeschränkt möglich ist.
- Für folgende Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass eine gewerbliche Verbreitung uneingeschränkt möglich ist, \_\_\_\_\_.
- Für alle Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass jegliche gewerbliche Verbreitung ausgeschlossen ist.
- Für folgende Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass jegliche gewerbliche Verbreitung ausgeschlossen ist: \_\_\_\_\_.
- Von Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB abweichende Nutzungsrechte sind in Anlage Nr. \_\_\_\_\_ geregelt.
- Für Erfindungen, die anlässlich der Vertragserfüllung gemacht werden, gelten abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistungs-AGB die Regelungen in Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

**10 Quellcode\***

Im Falle der Erstellung oder Bearbeitung von Software:

- ist gemäß Ziffer 3.6 EVB-IT Dienstleistungs-AGB der jeweils aktuelle Stand der Software, einschließlich der Quellcodes\* auf folgendem vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Quellcoderepository zu speichern: \_\_\_\_\_.
- wird abweichend von Ziffer 3.6 EVB-IT Dienstleistungs-AGB der jeweils aktuelle Stand der Software, einschließlich der Quellcodes\* wie folgt gespeichert und dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt: \_\_\_\_\_.
- wird abweichend von Ziffer 3.6 EVB-IT Dienstleistungs-AGB der jeweils aktuelle Stand der Software, einschließlich der Quellcodes\* nicht täglich sondern \_\_\_\_\_ (z.B. am Ende jeder Arbeitswoche) abgespeichert.
- erfolgt die Übergabe des Quellcodes\* auch am Ende jedes Leistungsmonats in elektronischer Form auf einem Datenträger.

**11 Abweichende Haftungsregelungen**

- Abweichend von Ziffer 13.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB beträgt die Haftungsgrenze bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen
  - pro Schadensfall \_\_\_\_\_ Euro.
  - insgesamt für diesen Vertrag \_\_\_\_\_ Euro.
- Abweichend von Ziffer 13.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB gelten für die Haftung bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen die Regelungen gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.
- Abweichend von Ziffer 13.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB haftet der Auftragnehmer auch für entgangenen Gewinn.

**12 Vertragsstrafen**

- Als vertragsstrafenrelevant im Sinne von Ziffer 10.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB gelten die in Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ vereinbarten Leistungstermine.
- Abweichend von Ziffer 10.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB wird für Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ die Vertragsstrafenregelung gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_ vereinbart.
- Für die Nichteinhaltung von Reaktionszeiten\* gilt die Vertragsstrafenregelung aus Ziffer 10.4 EVB-IT Dienstleistungs-AGB.
- Für die Nichteinhaltung von Reaktionszeiten\* gelten die Regelungen in Anlage Nr. \_\_\_\_\_.
- Für jeden Verstoß gegen Ziffer 1.5 oder Ziffer 1.6 der EVB-IT Dienstleistungs-AGB wird eine Vertragsstrafe in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro vereinbart. Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer den Verstoß nicht zu vertreten hat.
- Für jeden Verstoß des Auftragnehmers gegen die Regelung im ersten Aufzählungspunkt der Ziffer 8.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB wird eine Vertragsstrafe in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro vereinbart. Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer den Verstoß nicht zu vertreten hat.

**13 Weitere Regelungen****13.1 Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich für die Laufzeit des Vertrages

- bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen die Regelungen zur IT-Sicherheit gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_ zu beachten.
- der Geheimschutzbetreuung gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_ zu unterstellen.
- die Regelungen des Auftraggebers zur Sicherheit am Einsatzort gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_ zu beachten.
- folgende weitere Regelungen einzuhalten: \_\_\_\_\_.
- Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 19 EVB-IT Dienstleistungs-AGB ergeben sich Regelungen zur Geheimhaltung bzw. zur Sicherheit aus Anlage Nr. \_\_\_\_\_.
- Da durch den Auftragnehmer personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers verarbeitet werden sollen (Auftragsverarbeitung), treffen die Parteien in Anlage Nr. 1 eine schriftliche Vereinbarung, die zumindest die gesetzlichen Mindestanforderungen beinhaltet.
- Die Parteien treffen sonstige Vereinbarungen zum Datenschutz gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

**13.2 Haftpflichtversicherung**

- Der Nachweis einer Haftpflichtversicherung gemäß Ziffer 18 EVB-IT Dienstleistungs-AGB wird vereinbart.

**13.3 Teleservice\*(Remote)**

- ~~Soweit~~ Der Auftragnehmer ist nach Absprache mit dem Auftraggeber zur Leistung durch Teleservice\* berechtigt. Er hat dabei ein von Auftraggeber zugelassenes Verfahren zu verwenden. ~~ist. wird er diesen ausschließlich aufgrund der Teleservicevereinbarung gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_ erbringen und darf dabei ausschließlich folgendes automatisiertes Verfahren einsetzen: \_\_\_\_\_ (Produktbezeichnung).~~ Dieses Verfahren muss neben den Anforderungen aus Ziffer 1.5 EVB-IT Dienstleistungs-AGB auch den Anforderungen aus der Anlage Nr. \_\_\_\_\_ genügen.

**13.4 Dokumentations- und Berichtspflichten**

- Abweichend von Ziffer 6 EVB-IT Dienstleistungs-AGB dokumentiert der Auftragnehmer die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ nicht in deutscher, sondern in \_\_\_\_\_ Sprache.
- Weitere Dokumentations- und Berichtspflichten des Auftragnehmers ergeben sich aus Anlage [Nr. 5 Leistungsbeschreibung Absätze 3.5 und 3.6](#)

**Interessenkonflikt**

- Regelungen zur Vermeidung eines Interessenskonfliktes ergeben sich aus Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

**14 Pflichten nach Vertragsende**

- Ergänzend zu Ziffer 16 EVB-IT Dienstleistungs-AGB ergeben sich weitere Vereinbarungen zu den Pflichten des Auftragnehmers nach Vertragsende aus [Nummer 15.4. Anlage Nr. \\_\\_\\_\\_\\_](#).

**15 Sonstige Vereinbarungen**

- Sonstige Vereinbarungen:

**15.1 Änderung der Unternehmensstruktur**

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dem Auftraggeber jedwede Änderungen in seiner Unternehmensstruktur, die Auswirkungen auf die Eignung des Auftragnehmers haben oder die Belange der Bundesrepublik Deutschland betreffen können, spätestens drei Monate vor der geplanten Realisierung, wenn dies nicht möglich ist, unverzüglich, anzuzeigen; dies umfasst insbesondere:

- Verschmelzung, Abspaltungen, Ausgliederung und sonstige Fälle einer gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierung;
- Änderungen der Gesellschafterstruktur;
- Änderungen der Rechtsform sowie
- die Übertragung einzelner Geschäftsbereiche, soweit dieser Vertrag hiervon betroffen ist.

**15.2 Einhaltung der Steuer- und Sozialgesetze**

Der Auftragnehmer wird bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags alle für ihn geltenden rechtlichen Verpflichtungen einhalten, insbesondere Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung entrichten, die arbeitsschutzrechtlichen Regelungen einhalten und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts gewähren, die nach dem Mindestlohngesetz, einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer nach § 7, § 7a oder § 11 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes oder einer nach § 3a des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden. Der Auftraggeber ist berechtigt, von dem Auftragnehmer aktuelle, vollständige und prüffähige Nachweise über die Zahlung des jeweils geltenden gesetzlichen Mindestlohns zu verlangen, sofern eine Behörde oder öffentliche Stelle, diesen Nachweis anfordert und der Auftraggeber dem Auftragnehmer dies schriftlich nachweist. Hierzu gehören insbesondere Aufzeichnungen über geleistete Arbeitsstunden und gezahlte Entgelte.

**15.3 Sonderkündigungsrechte**

Der Auftraggeber hat jederzeit das Recht zur außerordentlichen Kündigung dieses Vertrages, wenn

- sich herausstellen sollte, dass der Auftragnehmer im Vergabeverfahren vorsätzlich unzutreffende Erklärungen abgegeben und sich hierdurch gegenüber den Mitbewerbern einen ungerechtfertigten Vorteil verschafft

- hat,
- b. nach Zuschlagserteilung nachweislich wettbewerbsbeschränkende Absprachen des Auftragnehmers bekannt werden,
- c. der Auftragnehmer Datenschutzvorschriften oder Vorschriften zur Geheimhaltung und Sicherheit, vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt und dem Auftraggeber dadurch ein Schaden entstanden ist;
- d. der Auftragnehmer Datenschutzvorschriften oder Vorschriften zur Geheimhaltung und Sicherheit, fahrlässig mindestens zwei Mal während der Vertragslaufzeit verletzt;
- e. über das Vermögen des Auftragnehmers das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist oder wenn die ordnungsgemäße Abwicklung des Vertrages dadurch in Frage gestellt ist oder dass er seine Zahlungen nicht nur vorübergehend einstellt;
- f. sonstige Umstände eintreten, die einen Ausschlussgrund nach §§ 123, 124 GWB begründen würden;
- g. der Auftragnehmer gegen ein in Nummer 15.2 genanntes Gesetz verstoßen hat;
- h. eine Änderung der Unternehmensstruktur nach Nummer 15.11 dazu führen könnte, dass berechnete Sicherheitsbedürfnisse der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigt sein könnten oder ein mit der Strukturänderung einhergehender Know-how-Transfer berechtigten Interessen des Auftraggebers widersprechen könnte;

**15.4 Pflichten nach Vertragsende**

- a. Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber alle erstellten bzw. vorhandenen Unterlagen und Dokumentationen, seine sonstigen erbrachten Leistungen lückenlos in einer angemessenen Frist, längstens aber innerhalb 1 Monats nach schriftlicher Aufforderung durch den Auftraggeber an diesen oder auf Geheiß des Auftraggebers an einen Dritten übermitteln. Insbesondere verpflichtet sich der Auftragnehmer zur vollständigen Übergabe aller Daten des Auftraggebers auf Backup Datenträgern oder als Download-Link.
- b. Die Verpflichtungen in Bezug auf die Gewährleistung, Haftung, Geheimhaltung und Nutzungsrechte bleiben über das Ende dieses Vertrages hinaus bestehen. Ansprüche wegen der Verletzung von Schutzrechten und Mängelansprüche bleiben ebenfalls von einer Vertragsbeendigung unberührt.
- c. Die Übergabeleistungen nach dem Buchstaben a sind in den angebotenen Preisen enthalten und werden daher nicht gesondert vergütet.

**15.5 Schlechtleistung bei Dienstleistungen**

Wird eine Dienstleistung nicht vertragsgemäß erbracht, ist der Auftraggeber berechtigt, vom Auftragnehmer zu verlangen, die Leistung ohne Mehrkosten für den Auftraggeber innerhalb angemessener Frist vertragsgemäß zu erbringen. Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die sonstigen Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere auf Schadens- oder Aufwendungsersatz und sein Rechte zur Kündigung bleiben hiervon unberührt.

**15.6 Ausschließlicher Gerichtsstand**

Ausschließlicher Gerichtsstand ist Bonn, Deutschland.

Die sonstigen Vereinbarungen ergeben sich aus Anlage Nr. \_\_\_\_\_

*Der Vertrag kommt mit Zuschlag zustande, eine etwaige Unterzeichnung durch die Parteien dient dokumentarischen Zwecken.*

Ort	,	Datum	,	Ort	,	Datum
Auftragnehmer				Auftraggeber		

Unterschrift(en) Auftragnehmer (Name(n) in Druckschrift)	Unterschrift(en) Auftraggeber (Name(n) in Druckschrift)
--	---

ENTWURF